

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

33/2015, 11. August 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modul- angebot Philosophie im Rahmen anderer Studien- gänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge	1310
---	------

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juli 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Qualifikationsziele

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. August 2015 bestätigt worden.

- § 17 Studieninhalte
- § 18 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

- § 19 Zugangsvoraussetzungen
- § 20 Qualifikationsziele
- § 21 Studieninhalte
- § 22 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

III. Schlussteil

- § 23 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 a) Bachelorstudiengang Philosophie mit ABV
 - b) Bachelorstudiengang Philosophie mit LBW-ISS-GYM
 - 2.2 60-LP-Modulangebot Philosophie
 - 2.3 30-LP-Modulangebot Philosophie
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang, im 60-LP-Modulangebot und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2 Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung des Instituts für Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Institut für Philosophie) berät die Studentinnen und Studenten hinsichtlich der Planung und Durchführung ihres Studiums. Ein Besuch der Studienfachberatung wird während des ersten Semesters empfohlen; er dient der notwendigen ersten Orientierung. Ein zweiter Besuch der Studienfachberatung im Verlauf des vierten oder fünften Fachsemesters wird darüber hinaus empfohlen, er dient der Planung der Bachelorarbeit und des Studienabschlusses.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. *Vorlesungen* (V) vermitteln entweder einen historisch-systematischen Überblick über die grundlegenden Bereiche der Philosophie oder Kenntnisse über spezielle Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.
2. *Tutorien* (T) begleiten bestimmte Seminare und haben den Zweck, die in den entsprechenden Seminaren vermittelten Inhalte und fachlichen Kompetenzen durch praktische Übungen zu festigen und zu vertiefen.
3. *Seminare* (S) dienen der Einarbeitung in ein philosophisches Gebiet oder Problem bzw. der vertiefenden Beschäftigung mit einem solchen Gebiet oder Problem. Dies geschieht unter Beteiligung der Studentinnen und Studenten im Seminarsgespräch, durch schriftliche und mündliche Ausarbeitungen eigenständiger Überlegungen sowie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.
4. *Praxisseminare* (PrS) dienen der intensiv betreuten Einarbeitung in das philosophische Arbeiten und machen mit grundlegenden Fragestellungen der unterschiedlichen philosophischen Gebiete und Probleme vertraut. Dies geschieht durch intensive Beteiligung der Studentinnen und Studenten im Seminarsgespräch, durch schriftliche und mündliche Ausarbeitungen eigenständiger Überlegungen sowie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.
5. *Kolloquien* (Ko) dienen der fachlichen Diskussion ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung bzw. Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse.
6. *Kleingruppenprojekte* (KgProj) können in Ergänzung zu einer anderen besuchten Veranstaltung stattfinden, aber auch der Erschließung eines frei gewählten Themas oder der Aneignung kanonischer Texte des Faches dienen. Sie werden in Absprache mit einer oder einem hauptamtlichen Lehrenden des Instituts durchgeführt.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in Art und Umfang angemessen mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 6 Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sind grundlegend mit der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können eigenständig philosophische Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau behandeln, verfügen über alle methodischen Kompetenzen, um sich auf wissenschaftlichen Niveau mit unterschiedlichen Themen des Fachs auseinanderzusetzen.

(2) Ein besonderes Gewicht wird auf die Herausbildung folgender Kompetenzen gelegt:

1. Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen,

2. die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion und
3. die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen. Es werden insbesondere Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Dabei werden unterschiedliche disziplinäre und philosophische Zugänge zu Konstruktionen von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen sowie geschlechtsspezifischen Implikationen und Stereotypen behandelt.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien „Ethik/Philosophie“ verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

1. Sie können religiöse und nicht religiöse Formen der Sinngebung und Lebensorientierung, mit denen sie in Grundzügen vertraut sind, erkennen und aus philosophischer Perspektive kritisch analysieren.
2. Sie wissen um die Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, die mit dem Begriff „Diversity“ bezeichnete Heterogenität moderner Gesellschaften und die daraus entstehenden Chancen und Herausforderungen. So sind sie in der Lage, die ethischen Konflikte, moralischen Dilemmata und weltanschaulichen Divergenzen zu bearbeiten, die den Alltag pluralistischer Gesellschaften prägen.
3. Sie sind mit den vielfältigen Begründungen, praktischen Umsetzungen und Gefährdungen der Menschenrechte vertraut.
4. Schließlich befähigt sie ihre philosophische Kompetenz zu einer kritischen Selbstreflexion und Selbststeuerung, die für ein gesellschaftliches und pädagogisches Handeln unverzichtbar sind.

(4) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für weiterführende forschungsorientierte Masterstudiengänge, den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien sowie für all die beruflichen Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 1 bis 3 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind.

§ 7 Studieninhalte

Das Studium im Bachelorstudiengang umfasst die Ausbildung in drei Kompetenzbereichen in denen die folgenden wissenschaftlichen Fähigkeiten und fachlichen Kenntnisse erworben werden:

1. Kompetenzbereich Grundkompetenzen des philosophischen Arbeitens: Inhalte sind fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen, welche die Grundlage für das Studium der Philosophie und anderer geisteswissenschaftlicher Fächer bilden, insbesondere
 - Begriffe und Methoden der philosophischen Logik und des philosophischen Argumentierens,
 - Techniken der Lektüre, Interpretation und Reflexion philosophischer Texte,
 - Techniken des Verfassens eigener philosophischer Texte,
 - Techniken der mündlichen Präsentation eigener philosophischer Überlegungen und
 - allgemeine Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.
2. Kompetenzbereich Grundlagen der Philosophie: Inhalte sind grundlegende fachspezifische Kenntnisse, welche die Basis für das Studium der Philosophie bilden, insbesondere die
 - allgemeine Systematik der Philosophie als Fach mit ihren wichtigsten Disziplinen und deren Grundfragen,
 - allgemeine Geschichte der Philosophie mit ihren wichtigsten Epochen,
 - Grundlagen der wichtigsten Probleme, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie sowie von deren Fachterminologien.
3. Kompetenzbereich Wissenschaftliche Orientierung in klassischen Themenfeldern der Philosophie: Inhalte des Studienbereichs sind wichtige systematische und historische Fragen, Theorien und Traditionen der theoretischen und praktischen Philosophie, die exemplarisch erarbeitet werden. Es werden zudem die Fertigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit philosophischen Problemstellungen und deren mündlicher Präsentation entwickelt und die Möglichkeit zur thematischen Schwerpunktsetzung gegeben. Der Kompetenzbereich gliedert sich in die Gebiete:
 - Vertiefung in Fragestellungen der theoretischen und praktischen Philosophie,
 - Vertiefung mündlicher Kompetenzen,
 - eigene philosophische Schwerpunktbildung und Vorbereitung der Abschlussarbeit.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9

Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Philosophie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. das gewählte 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder die zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen,
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:
 - Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
 - Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP),
 - Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP) und
 - Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (10 LP).
2. Die Aufbauphase umfasst die folgenden Module:
 - Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
 - Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
 - Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP),
 - Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit (10 LP)

sowie eines der drei folgenden Module:

- Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren (10 LP),
- Aufbaumodul: Projektarbeit (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Sinnentwürfe und Lebensformen (10 LP).

Das Aufbaumodul „Sinnentwürfe und Lebensformen“ (10 LP) ist für Studentinnen und Studenten mit dem Berufsziel Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien „Ethik/Philosophie“ obligatorisch.

(3) Als 60-LP-Modulangebot oder 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zuge-

sichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Eine Liste der für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs wählbaren Modulangebote wird rechtzeitig an geeigneter Stelle veröffentlicht.

(4) Beabsichtigen Studentinnen und Studenten nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-LP-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-LP-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.1 Buchst. a) und b).

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 11

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studentinnen und Studenten erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflektion ihrer Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit dem Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 12

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Philosophie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 40 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der

Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 6 000 bis 8 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 300 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die im Institut für Philosophie hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Aus-

landsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten LP vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Studienberatung des Instituts für Philosophie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das vierte oder das fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 12 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 16 Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots sind mit Grundzügen der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können sich mit philosophischen Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau auseinandersetzen und verfügen über die wesentlichen methodischen Kompetenzen, um die philosophisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung auf weiteren Themenfeldern fortzuführen.

(2) Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die folgenden Kompetenzen gelegt:

1. Die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen,
2. die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion und
3. die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

(3) Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots mit dem Berufsziel Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien „Ethik/Philosophie“ verfügen insbesondere über folgende Kompetenzen:

1. Sie wissen um die Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, die mit dem Begriff „Diversity“ bezeichnete Heterogenität moderner Gesellschaften und die daraus entstehenden Chancen und Herausforderungen. So sind sie in der Lage, die ethischen Konflikte, moralischen Dilemmata und weltanschaulichen Divergenzen zu bearbeiten, die den Alltag pluralistischer Gesellschaften prägen;
2. Sie sind vertraut mit den Grundfragen der philosophischen Diskussion über Menschenrechte und deren Begründung.
3. Schließlich befähigt sie ihre philosophische Kompetenz zu einer kritischen Selbstreflexion und Selbst-

steuerung, die für ein gesellschaftliches und pädagogisches Handeln unverzichtbar sind.

(4) Das 60-LP-Modulangebot qualifiziert in Verbindung mit einem entsprechenden Kernfach für weiterführende Masterstudiengänge, den Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und den Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien sowie für all die beruflichen Tätigkeiten in Kultur, Medien, Politik und Wirtschaft, in denen die in Abs. 1 bis 3 genannten Kompetenzen von Bedeutung sind.

§ 17 Studieninhalte

Das 60-LP-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Inhalte und Gegenstände wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 7.

§ 18 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 LP in zwei Phasen wie folgt zu erbringen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP) und
- Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)

sowie eines der beiden folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
- Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

2. Die Aufbauphase umfasst die folgenden Module:

- Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) und
- Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module

des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.2.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Philosophie

§ 19 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 20 Qualifikationsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots sind mit Grundzügen der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite vertraut, können sich mit philosophischen Fragestellungen auf einem grundlegenden wissenschaftlichen Niveau auseinandersetzen und verfügen über basale methodische Kompetenzen, die für die philosophisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant sind.

(2) Ein besonderes Gewicht kommt dabei den folgenden Kompetenzen zu:

1. Grundlegende Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
2. grundlegende Fähigkeiten zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
3. grundlegende Fähigkeiten im philosophischen Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 21 Studieninhalte

Das 30-LP-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Inhalte und Gegenstände wie das Kernfach des Bachelorstudiengangs gemäß § 7.

§ 22**Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind insgesamt Leistungen im Umfang von 30 LP in zwei Phasen wie folgt zu erbringen:

1. Die Grundlagenphase umfasst die folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP),
- Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP) und
- Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)

sowie eines der beiden folgenden Module:

- Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP) oder
- Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP).

2. Die Aufbauphase umfasst eines der folgenden Module:

- Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP),
- Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten LP, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2.3.

III. Schlussteil**§ 23****Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 750) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-LP-Modulangebot vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 772) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin oder im 60-LP-Modulangebot immatrikuliert oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot immatrikuliert oder registriert oder für das 30-LP-Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses im Bachelorstudiengang oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots oder des 30-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2019 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs, des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten LP.

Modul: Philosophisches Argumentieren I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie sind in der Lage, die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte zu analysieren und auf ihre Korrektheit zu prüfen. Sie verfügen damit teilweise über die Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren und eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Ziel und Aufbau eines Arguments ● Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nichtdeduktiven Schließens ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren) ● Genuin philosophische Argumentationsmuster ● Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens ● Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.) 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitungszeit S 30
Tutorium	2		Präsenzzeit T 30
			Vor- und Nachbereitungszeit T 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Basismodul: Philosophisches Argumentieren II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte theoretische Kenntnisse der philosophischen Logik und Argumentationstheorie und praktische Fertigkeiten der logischen Analyse und Bewertung philosophischer Argumente. Sie können die logischen und dialektischen Strukturen philosophischer Texte analysieren und auf ihre Korrektheit prüfen. Sie kennen unterschiedliche rhetorische Strategien philosophischer Texte und sind in der Lage, diese zu analysieren. Sie verfügen damit in weiterentwickeltem Maß über Basiskompetenzen der Philosophie, die sie benötigen, um philosophische Texte zu interpretieren und kritisch zu reflektieren, und um eigene philosophische Überlegungen zu entwickeln, zu begründen und zu verteidigen.			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> ● Ziel und Aufbau eines Arguments ● Logik (Junktorenlogik und Quantorenlogik) des deduktiven und nichtdeduktiven Schließens ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung eines Arguments ● Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Bewertung komplexer kontroverser Debatten (Dialektisches Argumentieren) ● Genuin philosophische Argumentationsmuster ● Rhetorische Strategien des philosophischen Argumentierens ● Philosophische Genres (Dialog, Essay, Traktat usw.) 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Schriftliche Übungsaufgaben	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitungszeit S 30
Tutorium	2		Präsenzzeit T 30
			Vor- und Nachbereitungszeit T 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) mit Präsentation in Gruppen (ca. 30 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie die grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in theoretischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand des Moduls: <ol style="list-style-type: none"> 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt werden: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion von mindestens zwei Drittel der Texte vertieft. Zudem wird in Verbindung mit den Inhalten des ersten Seminars philosophisches Schreiben geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Praxisseminar	2	Seminar­diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit PrS 30
Seminar	2	Seminar­diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung PrS 45
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (2 700 bis 3 600 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Praxisseminar und Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse in praktischer Philosophie durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen. Insbesondere sind sie in der Lage, auch ein komplexes, längeres philosophisches Werk detailliert zu interpretieren und seinen argumentativen Aufbau zu durchschauen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand: 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien) 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien) 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien) 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte) 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus) 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung) 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung) 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik) Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt werden: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion von mindestens zwei Drittel der Texte vertieft. Zudem wird ein klassisches Hauptwerk der Philosophie behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Praxisseminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit PrS 30
Seminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung PrS 45
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (2 700 bis 3 600 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Praxisseminar und Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie wichtige Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der theoretischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in kurzen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand: 1) Wissen: Was ist Wissen? Können wir etwas wissen? (Realismus, Skeptizismus, Kritizismus), Arten des Wissens (Selbstwissen, Weltwissen, Other Minds), Strukturen des Wissens (Fundamentalismus, Kohärentismus, Kontextualismus), Quellen des Wissens (Empirismus, Rationalismus, Pragmatismus), Strukturen und Praxis der Wissenschaft; 2) Geist und Sprache: Das Leib/Seele-Problem, Willensfreiheit, Das Verhältnis von Sprache und Welt (Bedeutungs- und Wahrheitstheorien), Können wir einander verstehen?; 3) Wirklichkeit: Was gibt es alles? Was sind Gegenstände und Eigenschaften? Was ist eine Person? Ist die Welt unabhängig von unserer Weise, sie zu erkennen? (Realismus, Idealismus/Konstruktivismus), Warum ist überhaupt etwas? Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt werden: Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Ockham, Descartes, Hume, Kant, Hegel, Heidegger, Wittgenstein, Quine, Derrida. Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion von mindestens der Hälfte der Texte vertieft. Zudem wird in wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie sowie in das philosophische Schreiben eingeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (1 800 bis 2 400 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext sowie – aufbauend auf den in der „Einführung in die theoretische Philosophie“ erworbenen Kenntnissen – weitere wichtige Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens. Sie verstehen wichtige Positionen und Theorien der praktischen Philosophie in ihren Grundzügen und können mit deren spezifischer Terminologie eigenständig umgehen. Sie können die erworbenen Kenntnisse durch die Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch überprüfen und sich selbstständig in kurzen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinandersetzen.			
Inhalte: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, die Voraussetzung für die spätere thematische Vertiefung und Differenzierung in den Aufbaumodulen sind. Folgende Inhalte sind unter anderem Gegenstand: 1) Was sind Kontexte des Handelns und Bezugsbegriffe des Verstehens und Erklärens von Handlungen? (Handlungstheorien) 2) Wie sollten wir zusammenleben? (normative/kritische Gesellschaftstheorien) 3) Wozu braucht der Mensch Institutionen und wie lassen sie sich legitimieren? (Anthropologie, Institutionen- und Staatstheorien, Vertragstheorien) 4) Lassen sich Rechte und Pflichten intersubjektiv begründen? Welche? (Naturrecht vs. Positives Recht, Menschenrechte) 5) Gibt es moralisches Wissen? (Metaethik, Kognitivismus/Nonkognitivismus) 6) Warum überhaupt moralisch sein? (Probleme der Moralbegründung) 7) Was sollen wir tun? (teleologische versus deontologische Ansätze der Ethik, Theorien moralischer Rechtfertigung) 8) Was sollen wir angesichts der unbegrenzten Folgewirkungen des Handelns in der technologischen Zivilisation tun? (Zukunftsverantwortung, z. B. ökologische Ethik, Bioethik). Das Modul vermittelt diese Inhalte sowohl in ihrem systematischen Zusammenhang als auch in ihrer historischen Entwicklung. Es beleuchtet dabei die wesentlichen Epochen der Philosophiegeschichte (Antike, mittelalterliche Philosophie, frühe Neuzeit, Aufklärung, Moderne), wobei mindestens acht der folgenden Autoren ausführlicher behandelt werden: Platon, Aristoteles, Augustinus, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Nietzsche, Mill, Marx, Foucault, Rawls, Habermas, Nussbaum. Es werden Inhalte durch Lektüre und Diskussion mindestens der Hälfte der Texte vertieft. Zudem wird in wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie sowie in das philosophische Schreiben eingeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Essaywriting oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Hausarbeit (1 800 bis 2 400 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse in Bezug auf ausgewählte philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext und haben insbesondere eine eigene Orientierung hinsichtlich dieser Fragen und Probleme ausgebildet. Sie haben eigenständige Interessen in der wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet und können auf grundlegendem Niveau mit philosophischen Fragestellungen wissenschaftlich umgehen.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Rahmen des Moduls erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminardiskussion und mehrere Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Aufbaumodul: Theoretische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der theoretischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der theoretischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Seins, des menschlichen Geistes, der Erkenntnis, der Sprache und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das verstehende Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 600 bis 4 800 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Aufbaumodul: Praktische Philosophie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der praktischen Philosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte kritisch auseinanderzusetzen. Sie haben zudem Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Die unterschiedlichen Disziplinen der praktischen Philosophie beschäftigen sich mit Fragen des Guten und Richtigen, des Zusammenhangs von Individuum und Gesellschaft, des Staates, des Rechts und anderen philosophischen Grundproblemen in Bezug auf das praktische Weltverhältnis des Menschen. In exemplarischer Form werden solche Fragen vertiefend behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 600 bis 4 800 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einem mündlichen Vortrag strukturiert präsentieren und erläutern und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im wissenschaftlichen Gespräch zu erklären sowie philosophische Positionen in der mündlichen Diskussion zu verteidigen und infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die diskursiven Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der mündlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der philosophischen Diskussion erweitert werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S1 30
			Vor- und Nachbereitung S1 90
Seminar 2	2		Präsenzzeit S2 30
			Vor- und Nachbereitung S2 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse zu philosophischen Fragen und Problemen in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand der Auseinandersetzung mit exemplarischen Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sie können insbesondere philosophische Fragen und Probleme in einer schriftlichen Ausarbeitung strukturiert präsentieren und sind zudem in der Lage, philosophische Fragestellungen im Rahmen solcher Ausarbeitungen zu erklären sowie in kritischer Reflexion zu verteidigen beziehungsweise infrage zu stellen. Sie orientieren sich dabei auch an neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen und Problemen. Sie haben dadurch die schriftlichen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die exemplarischen Gegenstände, an denen Kompetenzen der schriftlichen Darstellung philosophischer Fragen und Probleme sowie der schriftlich ausgeführten Diskussion erweitert werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S1 30
			Vor- und Nachbereitung S1 90
Seminar 2	2		Präsenzzeit S2 30
			Vor- und Nachbereitung S2 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (2 700 bis 3 600 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert, vertieft und differenziert. Sie sind insbesondere in der Lage, sich in der gegenwärtig geführten wissenschaftlichen Diskussion zu diesen Fragen und Problemen zu orientieren. Die Studentinnen und Studenten haben dadurch ihre eigenständige wissenschaftliche Orientierung weiterentwickelt und sind in höherem Maße zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen eigenständige Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Seminar Diskussion und mehrere Leistungen aus: Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnlichem	Präsenzzeit S1 30
Seminar 2	2		Vor- und Nachbereitung S1 120
			Präsenzzeit S2 30
			Vor- und Nachbereitung S2 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie, 60-LP-Modulangebot Philosophie, 30-LP-Modulangebot Philosophie	

Aufbaumodul: Sinnentwürfe und Lebensformen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die vielfältigen Formen, in denen religiöse und nicht religiöse Menschen ihrem Leben und der Welt einen Sinn zu geben versuchen. Ihnen sind Grundzüge der Geschichte, Bekenntnisse und lebenspraktische Weisungen der monotheistischen Religionen ebenso bekannt wie die wichtigsten Traditionen der Religionskritik. Sie kennen wichtige religionswissenschaftliche und -philosophische Theorien, mit deren Hilfe sie solche Sinnentwürfe erkennen und analysieren können. Sie können insbesondere die gesellschaftliche und politische Bedeutung von Weltanschauungsgemeinschaften – einschließlich ihres Einflusses auf die Definition von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen – kritisch reflektieren.			
Inhalte: – Grundzüge der monotheistischen Religionen – Interreligiöse Konflikte und Verständigungen – Gegenwärtige Organisationsformen von Religionen – Religionen als Kulturphänomene – Religionsphilosophie und Metaphysik – Religionskritik und Atheismus – Nicht religiöse Formen der Sinngebung – Religion, Macht und Gesellschaft – Staat und Religion, Säkularisierung, Zivilreligion			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1 (Überblickswissen)	2	Diskussion, Referat, Thesepapier, Arbeitsgruppen	Präsenzzeit S1 30 Vor- und Nachbereitung S2 60 Präsenzzeit S2 30
Seminar 2 (Vertiefung)	2	Diskussion, Referat, Thesepapier, Arbeitsgruppen	Vor- und Nachbereitung S2 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (3 600 bis 4 800 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie; Masterstudiengang für ein Lehramt an Integrierten Sekundarschulen; Masterstudiengang für ein Lehramt an Gymnasien	

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Projektarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Interessen in Bezug auf philosophische Fragen und Probleme in ihrem systematischen und historischen Kontext erweitert und vertieft. Durch die inhaltliche philosophische sowie organisatorische Arbeit in Eigenregie haben sie ihre Fertigkeiten der selbstbestimmten wissenschaftlichen Tätigkeit ausgebaut und ihre Interessenschwerpunkte weiter differenziert. Darüber hinaus haben sich die Studentinnen und Studenten weiter mit – besonders auch kooperativen – Praktiken akademischer Forschung vertraut gemacht und sind in der Lage, sich eigenständig in der akademischen Welt zu orientieren.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Arbeitsschwerpunkte der Studentinnen und Studenten des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, an denen das eigenständige philosophische Arbeiten und die Vertiefung eigener Schwerpunkte des Philosophierens entwickelt werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquien oder Kleingruppenprojekte	6	Seminardiskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen, Vortrag, kritische Stellungnahme oder Ähnliches	Präsenzzeit Ko/KgProj 90 Vor- und Nachbereitung Ko/KgProj 210
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Philosophie			
Modulverantwortliche/r: Die Modulbeauftragten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihre in den Basis- und Aufbaumodulen erworbenen Fähigkeiten der eigenständigen Schwerpunktsetzung und selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach Philosophie erweitert, vertieft und differenziert. Sie haben sich intensiv mit Fragen und Problemen der Philosophie in ihren systematischen und historischen Kontexten anhand exemplarischer Schwerpunktthemen auseinandergesetzt. Sie sind im vertieften Maße in der Lage, sich mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu diesen Fragen im Rahmen von Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte auseinanderzusetzen und sich zu ihnen kritisch zu positionieren. Das Modul leitet damit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an und dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit im Fach Philosophie. Dazu kann insbesondere die als Modulprüfung angefertigte Hausarbeit als Exposé oder Vorarbeit zur Bachelorarbeit angelegt werden.			
Inhalte: Themen, Texte sowie Autorinnen und Autoren der Philosophie, über die im gegenwärtigen philosophischen Diskurs systematisch gearbeitet wird. Die systematischen wie historischen Forschungsschwerpunkte der Mitglieder des Instituts für Philosophie sind prägend für die konkrete Ausgestaltung des Moduls. Die Gegenstände, die für die inhaltliche Ausrichtung der Bachelorarbeit herangezogen werden, werden im Modul erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Präsenzzeit S1 30 Vor- und Nachbereitung S1 90 Präsenzzeit S2 30
Seminar 2	2	Seminar Diskussion und Thesenpapier, Impulsreferat, Lektürefragen oder Ähnliches	Vor- und Nachbereitung S2 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (2 700 bis 3 600 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Philosophie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne:

2.1 Bachelorstudiengang

a) Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang Philosophie mit ABV

Semester	Kernfach 90 LP		Modulangebot oder Modulangebote 60 LP	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP)	Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)
2. FS 30 LP	Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP)	Einführung in die praktische Philosophie und in die Interpretation klassischer Hauptwerke (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)
3. FS 30 LP	Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP)	Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)
4. FS* 30 LP		Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)
5. FS* 30 LP	Aufbaumodul: Vertiefte Schwerpunktsetzung im Philosophieren (10 LP)	Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)
6. FS 30 LP		Bachelorarbeit 10 LP	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	Modul (5 LP)

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie mit LBW-ISS-GYM

Semester	Kernfach 90 LP		Modulangebot 60 LP	LBW-ISS-GYM 30 LP	
1. FS 29 LP	Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP)	Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie und in das philosophische Schreiben (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP	EWI/Praktikum (11 LP)	
2. FS 31 LP					Basismodul: Philosophisches Argumentieren II (5 LP)
3. FS 29 LP	Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP)	Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP		Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2 (7 LP)
4. FS* 33/28 LP					
5. FS* 29 LP	Aufbaumodul: Sinnentwürfe und Lebensformen (10 LP)	Aufbaumodul: Vorbereitung der Bachelorarbeit (10 LP)	Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP		Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1 (7 LP)
6. FS 28/33 LP					

* Für das 4. oder 5. Semester wird als Option ein Auslandsstudium empfohlen

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Philosophie

1. FS 10 LP	Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP)	Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP)
2. FS 10 LP	Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)	Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP)
3. FS 10 LP	Aufbaumodul: Theoretische Philosophie (10 LP)	
4. FS 10 LP	Aufbaumodul: Praktische Philosophie (10 LP)	
5. FS 10 LP	Aufbaumodul: Mündliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP)	
6. FS 10 LP	Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP)	

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Philosophie

1. FS 5 LP	Basismodul: Einführung in die theoretische Philosophie (5 LP)
2. FS 5 LP	Basismodul: Einführung in die praktische Philosophie (5 LP)
3. FS 5 LP	Basismodul: Philosophisches Argumentieren I (5 LP)
4. FS 5 LP	Basismodul: Eigene Orientierung im Philosophieren (5 LP)
5.Sem. 5 LP	Aufbaumodul: Schriftliche Kompetenz im Philosophieren (10 LP)
6.Sem. 5 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 33/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Philosophie, davon	90 (...)	n,n
• 10 LP für die Bachelorarbeit		n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	[BE/n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Philosophie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 33/2015)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.